



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

XXIV. GP.-NR  
*13711* /AB  
12. April 2013

zu *13981* /J

MAG.<sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0320-III/7/b/2013

Wien, am 2. April 2013

Die Abgeordnete zum Nationalrat Tanja Windbüchler-Souschill, Freundinnen und Freunde haben am 13. Februar 2013 unter der Zahl 13981/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verwaltungsübertretungen nach Zivildienstgesetz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 9:**

Verwaltungsstrafbehörden gemäß §§ 60 ff ZDG sind die Bezirksverwaltungsbehörden. Aus dem Bericht der Bundesministerin für Inneres gemäß § 57 Abs. 2 ZDG über den Zivildienst und die mit ihm zusammenhängende finanzielle Gebarung für die Jahre 2008 bis 2010, der dem Nationalrat im April 2011 zugeleitet wurde (III-231 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXIV. GP), gehen die von den Überwachungsbehörden im Berichtszeitraum durchgeführten Verwaltungsstrafverfahren - gegliedert nach Bundesländern - hervor. Die nächste Berichterstattung erfolgt bis spätestens 15. April 2014. Darüber hinausgehende Statistiken über nach dem ZDG geführte Verwaltungsstrafverfahren (Art der Übertretung, Strafhöhe, Rechtsmittel) werden nicht geführt.

BM.I BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES